

Jahresbericht 2019



Bild: Michal Parzuchowski (Unsplash)

Wenn das Glücksspiel Unglück bringt...

Seftigenstrasse 57
3007 Bern
Tel 031 371 84 84
Fax 031 372 30 48

Zentralstrasse 40
2502 Biel/Bienne
Tel 031 371 84 84
Fax 031 372 30 48

Farbweg 9
3400 Burgdorf
Tel 031 371 84 84
Fax 031 372 30 48

Thunstrasse 34
3700 Spiez
Tel 033 221 76 30
Fax 031 372 30 48

Berner Schuldenberatung

Telefonberatung für neue Klientinnen und Klienten:
031 376 10 10

info@schuldeninfo.ch
www.schuldeninfo.ch
www.firstbudget.ch

Vorstand

- Junker Burkhard Margrit, Präsidentin seit 17.6.2019, Gemeinderätin / Grossrätin Lyss
- Engel Markus, Vizepräsident, Behördenmitglied KESB Bern
- Lüthi Andrea, Präsidentin bis 17.6.2019, Leiterin Sozialabteilung Herzogenbuchsee
- Hofer Urs, Leiter Abteilung Soziales Gemeinde Ittigen
- Hutter Martina, Personalberatung Inselspital Bern
- Moser Monika, Sektionsleitung Intake des Sozialdienstes der Stadt Bern

Revisionsstelle

- AAA services meier + franzelli, Herr Pascal Meier, Güterstrasse 22, 3008 Bern, www.aaaservices.com

Team

- Lukas Ambühl, Bachelor of Science BFH in Sozialer Arbeit (80%)
- Valérie Andres, Bsc BFH in Sozialer Arbeit, BLaw (60%)
- Maren Boeck, dipl. Sozialarbeiterin FH (80% bis Ende Juni 2019, anschliessend 70%)
- Michelle Burkhalter, kaufmännische Angestellte (50%)
- Caterina Costantino, dipl. Sozialarbeiterin HFS (50%)
- Rebecca Edelmann, Bsc BFH in Sozialer Arbeit (60% bis Ende Juni 2019, anschliessend 70%)
- Beat Müller, dipl. Sozialarbeiter FH (60% bis Ende August 2019, anschliessend 70%)
- Anita Nydegger, dipl. Sozialarbeiterin FH (70%)
- Olivia Nyffeler, Rechtsanwältin (80%)
- Daniela Riser, kaufmännische Angestellte (60%)
- Mario Roncoroni, Fürsprecher, Co-Leiter (60% bis Ende Juli 2019, anschliessend 20%)
- Christian Schmutz, kaufmännischer Angestellter (80%)
- Ursula Seiler, dipl. Sozialarbeiterin FH (80%)
- Josephine Spicher, Bsc HSLU in Sozialer Arbeit (70% bis Ende August 2019, anschliessend 55%)
- Shirin Wolf, dipl. Sozialarbeiterin FH, Co-Leiterin (55% bis Ende Juni 2019, anschliessend 60%)
- Noémie Zurn-Vulliamoz, dipl. Sozialarbeiterin FH, Co-Leiterin (80%)

Inhaltsverzeichnis

Vorwort der Präsidentin	5
Dank an die Geldgeber*innen	6
Spielend in die Schuldenfalle - Die Geschichte einer Klientin	7
Telefonische Vorabklärungen und Erstberatungen	9
Das Bild der Überschuldung	11
Grosse Schuldenübersicht	12
Nationale Trends im Konsumkredit	13
870'000 Franken Forderungsreduktion bei 45 Barkrediten	13
Unsere Kernaufgabe: die Stabilisierung von überschuldeten Personen	14
Sanierungen und Konkursbegleitungen	17
Schuldenberatung für ehemalige Sozialhilfeklient*innen der Stadt Bern	19
Die Entwicklung des Sanierungsfonds	21
Die Entwicklung des Aufwands der Berner Schuldenberatung	22
Bilanz und Erfolgsrechnung 2019	23

Vorwort der Präsidentin

Die grosse Herausforderung des Jahres 2019 für das Team und die Geschäftsleitung war die Kürzung der kantonalen Subvention um 54'000 Franken. Die Zielsetzung war ehrgeizig: Erreichung eines möglichst kleinen Defizits ohne Stellenabbau. Das Ziel ist erreicht. Das Defizit betrug 17'000 Franken. Da 2019 zum letzten Mal Abschreibungen im Umfang von 24'000 Franken auf der 2017 total erneuerten Hardware und Software gemacht werden mussten, wäre an sich das angestrebte Budgetgleichgewicht mehr oder weniger erreicht.

Wäre! Denn das Schlimmste kommt erst 2020: Die Coronavirus-Krise hat im Frühjahr 2020 die Berner Schuldenberatung und ihre vier Beratungsstellen frontal getroffen. Im Zeitpunkt, in dem dieses Vorwort geschrieben wird, ist noch nicht klar, wie lange die Krise dauern und wie stark sie sich auswirken wird.

Unter hohem zeitlichem Druck hat der Informatiker die Umstellung auf Home-Office durchgeführt. Die Lage der Klientinnen und Klienten hat sich durch die Krise häufig verschlechtert: Einkommensverluste durch Kurzarbeit und Stellenverlust müssen aufgefangen werden. Sanierungen müssen abgebrochen werden oder können nicht eingeleitet werden. Die Erträge der Berner Schuldenberatung gehen dadurch zurück. Die Frühlingsskurse 2020 mussten allesamt abgesagt werden. Und die **Sanierungsmandate** (welche nicht durch die GSI subventioniert werden) sind eingebrochen.

Der Schaden kann begrenzt werden, sofern der Kanton bereit ist, die Subvention zu leisten, obwohl die angestrebten Zahlen voraussichtlich nicht erreicht werden können. Zudem wären Stützbeiträge für coronabedingte Mehrauslagen sehr hilfreich.

Das Team bemüht sich nach Kräften, den Leistungsauftrag vom Kanton und anderen Vertragspartnern trotz der erschwerten Situation zu erfüllen, sucht nach neuen Beratungsformen, da keine direkten persönlichen Beratungen möglich sind. Es geht darum, die Klientinnen und Klienten so gut wie möglich zu unterstützen und mit ihnen Lösungen für ihre Probleme zu finden.

2019 ist Mario Roncoroni pensioniert worden. Es ist der Geschäftsleitung gelungen mit Olivia Nyffeler eine äusserst talentierte junge Rechtsanwältin für seine Nachfolge zu gewinnen. Wir heissen Olivia Nyffeler herzlich willkommen und wünschen ihr gutes Gelingen! Ich danke Mario Roncoroni für die engagierte Arbeit, die er in den vergangenen 30 Jahren mit viel Herzblut geleistet hat. Seine kompetente Arbeit wurde von den Mitarbeitenden, den Kundinnen und Kunden und selbstverständlich vom Vorstand sehr geschätzt. Wir wünschen Mario Roncoroni für die Zukunft nur das Beste und danken ihm für die immer noch geleistete Teilzeitarbeit und die Einarbeitung der Nachfolgerin.

Mario Roncoroni wird als Geschäftsleitungsmitglied nicht ersetzt. Die Geschäftsleitung wird seit dem 1. August 2019 von Shirin Wolf und Noémie Zurn-Vulliamoz besorgt.

Ich danke dem ganzen Team für die geleistete Arbeit im vergangenen Vereinsjahr und mein Dank geht natürlich auch an die Vorstandsmitglieder für die gute Zusammenarbeit.

Lyss, im April 2020
Margrit Junker Burkhard, Präsidentin

Wir danken unseren Sponsoren und Spender*innen 2019:

- Bis CHF 10'000** Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn
- Bis CHF 5'000** G.A. Hasler Stiftung, Bern
Kirchgemeinde Nydegg, Bern
- Bis CHF 2'000** Evangelisch-reformierte
Kirchgemeinde Niederbipp
- Bis CHF 1'000** Kirchgemeinde Muri-Gümligen
Kirchgemeinde Hilterfingen
Nydegger Fritz
- Bis CHF 500** Evangelisch-reformierte
Kirchgemeinde Schwarzenburg
Kirchgemeinde Grossaffoltern
Kirchgemeinde Nidau
Kirchgemeinde Oberburg
Confiserie Berger AG, Münsingen
Geissbühler Stefan
Grossenbacher Manuel
Lerch Christoph
Mesmer Hansueli
Wolf Sarah
Zaugg Werner
- Bis CHF 200** Evangelisch-Reformierte
Gesamtkirchgemeinde Thun
Bäriswyl Andrea
Grafik Werkstatt, Grünenmatt
Kilchenmann AG, Kehrsatz
Schöbi Felix
Sollberger Martin
Spicher Markus + Monika
Köhler-Sutter Jörg
- Bis CHF 100** Kirchgemeinde Kirchlindach
Kirchgemeinde Sutz
Aeschbacher Monique
Ambühl P. + Ambühl Häfliger L.
Rechsteiner Rosmarie
Schär Brigitte
Thoma Hjalmar
Wolf Katharina
Andres-Aebi Elisabeth
Gloor Philippe
Rytz Jörg
Pürro-Brosi Anton und Sylvia
Ris Stettler Binia
Vulliamoz-Schneider R. + H.

Gemeinnützige Organisationen im Dienst unserer Klient*innen:

Wir bedanken uns bei den Institutionen, welche im Jahr 2019 unsere Klientinnen und Klienten mit zinslosen Darlehen und Beiträgen à fonds perdu unterstützt haben:

- Aenggi-Stiftung, Bern
- Beistandsfonds für das Personal der bernischen Kantonsverwaltung
- Bernischer Hilfsbund, Hünibach
- BUZ-Stiftung, Zürich
- Heidy und Heinrich Bebié-von Gunten Stiftung, Bern
- Helfer und Schlüter-Stiftung, Bern
- Hilfsfonds der Stadt Bern, Bern
- Insel Gruppe, Bern (Stiftung Inselspital)
- Louise-Misteli-Stiftung, Bern
- Pro Senectute Kanton Bern, Bern und Thun
- Schweizerische gemeinnützige Gesellschaft, Zürich
- Schweizerisches Rotes Kreuz, Bern
- Sozialberatung Post AURORA, Bern
- Stiftung A. von Bubenberg-Loge, Bern
- Stiftung Familienhilfe, Bern
- Stiftung Humanitas, Zürich
- Stiftung Pro Aegrotis, Solothurn
- Stiftung SOS Beobachter, Zürich
- Stiftung Terra Vecchia, Gümligen
- Verein Not lindern, Nidau
- Winterhilfe Kanton Bern, Bern

Aus dem Spendenfonds konnten 2019 13 Beiträge gesprochen werden über einen Gesamtbetrag von CHF 24'587.

Gemeinnützige Organisationen haben 2019 44 Gesuche bewilligt mit einem Gesamtbetrag von CHF 79'586.

Das Geld wurde für dringliche Schulden wie Mietzinsausstände zur Verhinderung von Exmissionen, Zahnbehandlungen oder einer Fahrprüfung zum Erhalt der Arbeitsstelle eingesetzt. Es wurden auch Gerichtskostenvorschüsse für Privatkonkurse, Verfahren Neues Vermögen, Rechtsöffnungs- oder einvernehmliche Schuldenbereinungsverfahren finanziert.

Spielend in die Schuldenfalle - Die Geschichte einer Klientin

«Ich fühle mich im Casino sehr wohl. Andere fahren ins Wellness-Wochenende. Ich fahre ins Casino.»

Frau B., geschieden, 2 Töchter, die sie alleine grosszog, verbrachte ihre Wochenenden während 20 Jahren im Casino. Für sie war das Glücksspiel keine Sucht, sondern eine Freizeitbeschäftigung, die ihr sehr ans Herz gewachsen war. Im Casino genoss sie das Ambiente und die bevorzugte Bedienung, die sie als Stammkundin erhielt.

Die finanzielle Belastung hatte sie im Griff. Schliesslich konnte sie ihren Konsumkredit immer wieder aufstocken und es standen ihr mehrere Kreditkarten zur Verfügung. Eine gut bezahlte Arbeitsstelle ermöglichte es ihr, die fälligen Minimalraten regelmässig zu bezahlen. Sie realisierte nicht, dass über die Jahre ein Schuldenberg von über CHF 100'000 angewachsen war. Alles kein Problem, sie konnte ja die Raten bezahlen. Bis zu jenem Zeitpunkt, als Frau B. ihre gut bezahlte Arbeitsstelle verlor und keine gleich gut bezahlte Arbeit mehr finden konnte.

Frau B. kämpfte, bezahlte die Minimalraten und sparte, wo sie nur konnte. Sie hatte keine Schulden bei ihrer Familie. Im Gegenteil, niemand wusste von ihrem Freizeitvergnügen im Casino. Sie spielte weiter, in der Hoffnung, doch noch eines Tages den Jackpot zu knacken. Der Druck wurde grösser. Frau B. wurde zunehmend nervöser, war aufbrausend und sehr verzweifelt. Sie konnte es nicht mehr verheimlichen, weder vor sich selber noch vor ihrer Familie: sie hatte Schulden und konnte diese nicht zurückbezahlen. Und sie hatte ein weiteres Problem: sie konnte die Casinobesuche nicht aufgeben, so sehr sie es sich auch wünschte.

Schliesslich brach Frau B. zusammen, gestand ihren erwachsenen Kindern, dass sie spielte und Schulden hatte. Die beiden Töchter reagierten mit Entsetzen, Hilflosigkeit, Erstaunen und Zweifel. Wie war es möglich, dass ihre doch immer so starke Mutter im Casino spielte und Schulden hatte? Auf Druck der Familie meldete sich Frau B. bei der Berner Gesundheit. In der Therapie wurden die erwachsenen Kinder von Frau B. miteinbezogen. Entsetzen und Hilflosigkeit wichen. Wissen über die Glücksspiel-sucht und deren Handlungsmöglichkeiten

ermöglichten es der Familie wieder miteinander zu reden. Frau B. aber war noch nicht bereit, ihr Spielverhalten als Sucht zu sehen. Auch in der Therapie sprach sie von einer *lieben Freizeitbeschäftigung*, ohne die sie nicht leben wollte. Die Schulden aber belasteten sie sehr. Es wurde ein Termin bei der Berner Schuldenberatung vereinbart.

Am Erstgespräch wurde der Auftrag an die Schuldenberatung sofort klar, Schulden weg und weiterhin spielen können. Frau B. war verzweifelt, als sie hörte, dass für eine Schuldensanierung Spielabstinenz erforderlich war. Sie zeigte deutlich, dass sie diese Bedingung und auch die Schuldenberaterin unmöglich fand. Sie war nicht bereit, eine Spielsperre zu beantragen. Gleichzeitig schämte sich Frau B. sehr und reagierte mit Wut auf ihre Scham. Eine Zusammenarbeit zeichnete sich zunächst nicht ab. Doch Frau B. blieb am Ball, rief immer wieder an und stellte Fragen zu einer Schuldenregelung. Und sie nahm regelmässig an den therapeutischen Sitzungen bei der Berner Gesundheit teil. Nach ca. 2 Monaten therapeutischer Begleitung konnte ein weiterer Termin abgemacht werden. Ihre jüngere Tochter begleitete sie zum Termin. Frau B. hatte seit 4 Wochen nicht mehr gespielt. Die Spielsperre war errichtet. Um sich von Ihren Gedanken ans Spielen abzulenken, besuchte sie einen Tanzkurs und engagierte sich ehrenamtlich in einem Altersheim. Ihre Arbeitsstelle gefiel ihr trotz tieferen Einnahmen sehr gut. Ihr Arbeitgeber war mehr als zufrieden mit ihrer Arbeitsleistung. Die Situation begann sich zu stabilisieren. Doch Frau B. litt und weinte manchmal in den Beratungen. Die Wochenenden waren ihr zuwider.

In Absprache mit der Therapeutin konnte schliesslich mit dem aussergerichtlichen Sanierungsversuch begonnen werden. Leider ohne Erfolg. Die Kreditkartengläubiger lehnten das Angebot von 28 % ab. Frau B. reagierte wütend auf die Mitteilung, dass der aussergerichtliche Nachlassvertrag gescheitert war. «So kann ich gleich wieder ins Casino gehen». Erneut musste sie sich ihrer Sucht stellen. Ihre Ängste und Frustrationen konnte sie nicht mehr im Casino hinter sich lassen. Dank der

engen Zusammenarbeit mit der Berner Gesundheit konnte das mögliche weitere Vorgehen besprochen werden. Frau B. beruhigte sich und konnte auch einen Privatkonkurs als mögliche Schuldenregelung akzeptieren. Im aussergerichtlichen Verfahren war nach langen Verhandlungen die Mehrheit der Gläubiger mit dem Angebot einverstanden, so dass ein gerichtlicher Nachlassvertrag eingeleitet werden konnte. Die Kreditkartengläubiger wurden im gerichtlichen Nachlassvertrag von den anderen Gläubigern überstimmt und der Nachlassvertrag kam zustande.

Nach der dreijährigen Sanierungszeit ist Frau B. schuldenfrei und dank der therapeutischen Begleitung auch spielfrei. Ihre Arbeit, das Tanzen und die Betreuung des ersten Enkelkinds machen ihr sehr viel Spass. Trotzdem gibt es für sie immer wieder Zeiten, in denen sie den Verlust, nicht mehr spielen zu können, schmerzhaft spürt. Sie hat gelernt, mit dem Verlust zu leben und kämpft weiter.

Das Projekt «Glücksspiel und Schulden», Schuldenberatung für Glücksspielsüchtige und Angehörige, wurde im Jahr 2002 auf Initiative unserer früheren Mitarbeiterin, Petra Frommert, in Zusammenarbeit mit der Berner Gesundheit (Suchttherapie) und den Bernischen Casinos Bern und Interlaken gestartet. Von Beginn an hat die Gesundheits- Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern die Finanzierung ermöglicht.

Im Rahmen dieser Zusammenarbeit finden regelmässig Austauschsitzen statt. Die Berner Schuldenberatung gab im Jahr 2019 Inputreferate in zwei Workshops für die Angestellten des Grand Casino Bern zum Thema Glücksspielsucht.

Im Jahr 2019 wurden 32 von Glücksspiel betroffene Haushaltungen beraten. 19 Dossiers wurden neu eröffnet.

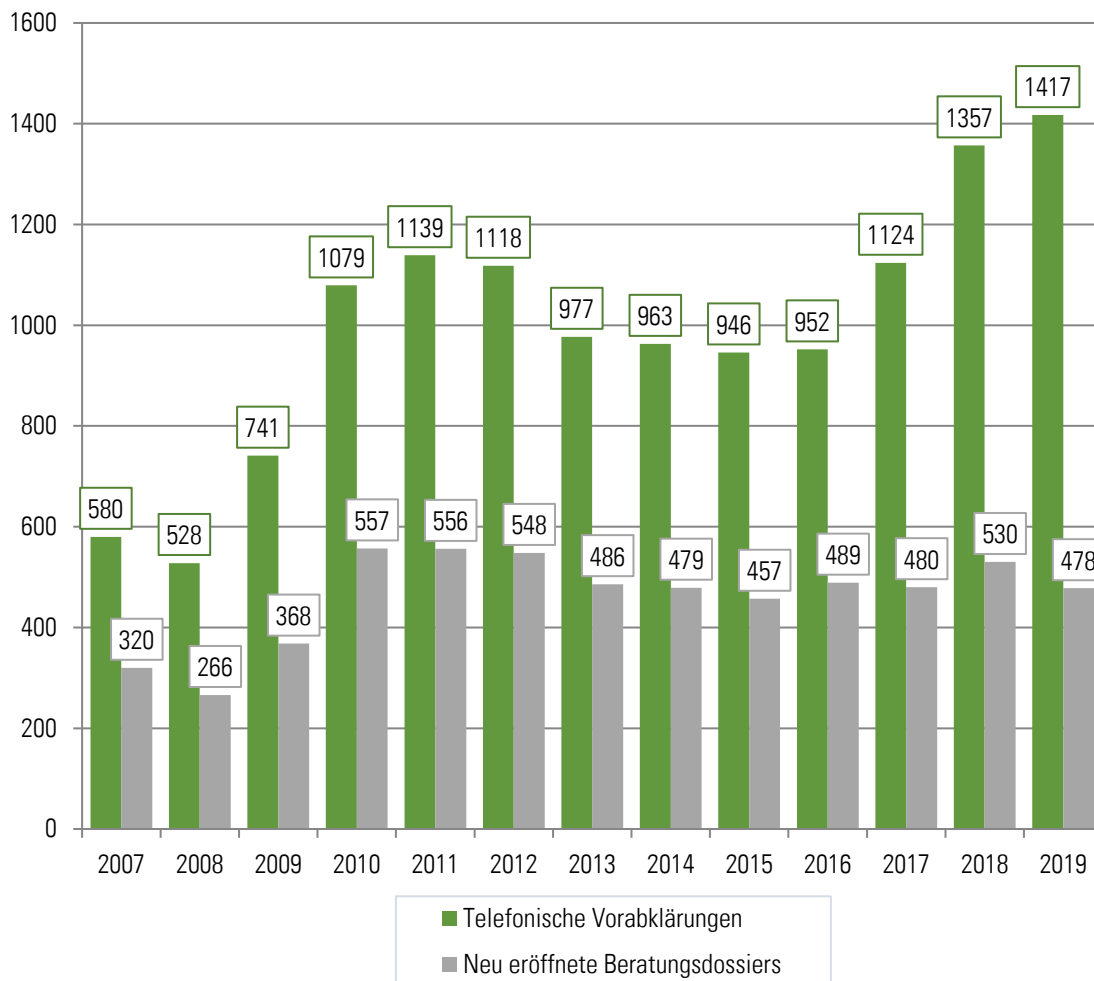
Glücksspieler*innen können nicht aufhören zu spielen, auch wenn einschneidende negative Konsequenzen in ihrem Leben drohen. Die Gedanken kreisen ums Spielen, um das gute Gefühl, das durch das Spielen erzeugt wird. Und natürlich um den möglichen Gewinn, der den Schaden wieder gut machen soll: «Ich höre mit dem Spielen auf, sobald ich meine Schulden bezahlt habe».

Vom Glücksspiel sind in der Mehrheit Männer betroffen. Ca. 80 % unserer Glücksspielklient*innen sind Männer. Meist steht bei Ihnen der Nervenkitzel und die Jagd nach dem Gewinn im Vordergrund. Daraus entstehen oft hohe Privatschulden. Frauen zeigen eher ein Fluchtverhalten. Sie wollen ihre Probleme vergessen. Frau B. ist ein typisches Beispiel für eine Glücksspielerin. Wenn sie vor einem Problem stand oder sich über etwas stark aufregte, suchte sie im Casino Ablenkung.

Anita Nydegger, Ressortverantwortliche Glücksspiel

Telefonische Vorabklärungen und Erstberatungen

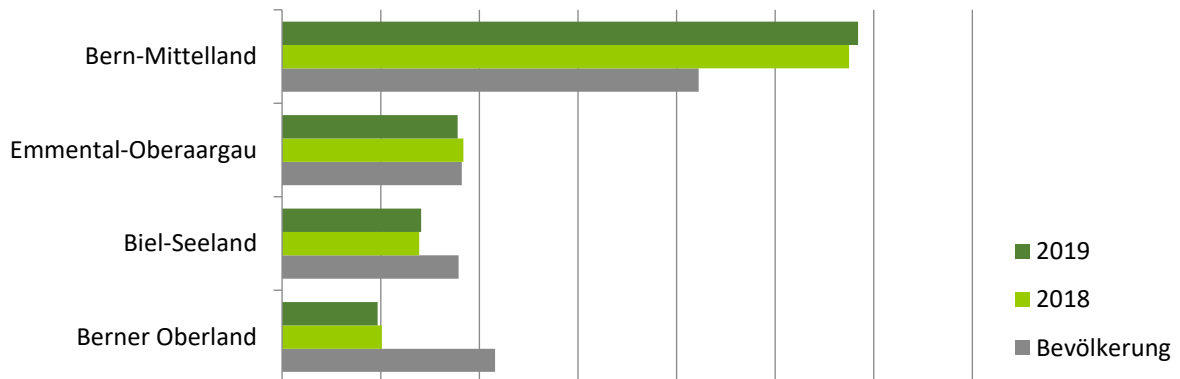
2019 haben wir 1417 telefonische Vorabklärungen mit überschuldeten Privatpersonen und deren Angehörigen durchgeführt (2018 waren es 1357). 478 Erstberatungsdossiers wurden 2019 neu eröffnet (2018: 530). Als «Erstberatungsdossiers» gelten die Dossiers, welche zu einer länger dauernden Schuldenberatung führen und statistisch erfasst werden. Nicht mitgezählt werden die Beratungskontakte mit Sozialtätigen und die Kurzberatungen mit Privaten, welche nicht über eine telefonische Schuldenberatung geführt wurden und welche auch nicht in eine Schuldenberatung am Tisch mündeten. 2019 wurden insgesamt 1325 Beratungsdossiers geführt (2018: 1333).



Neben den telefonischen Vorabklärungen und Erstberatungen wurden 423 Sozialtätigenberatungen durchgeführt. Diese betreffen methodische und rechtliche Fragen und können sich von der Beantwortung einer konkreten Frage bis zum Coaching in einer Schuldenbereinigung ausdehnen. Je nach Thema werden diese Beratungen auch von den Jurist*innen geführt.

Regionale Herkunft der telefonisch Beratenen

Die Statistik der Telefonberatungen erlaubt einen Rückschluss auf die regionale Herkunft der Beratenen. Die Berner Schuldenberatung berät im Auftrag der Gesundheits- Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern die Ratsuchenden aus den deutschsprachigen Regionen des Kantons Bern. Im unserem Tätigkeitsgebiet sind 1'035'000 Personen wohnhaft. Es wurden 1'417 telefonische Beratungen erfasst. 1'392 Beratungen konnten statistisch ausgewertet werden.



	Berner Oberland	Biel-Seeland	Emmental-Oberaargau	Bern-Mittelland
■ 2019	9.7%	14.1%	17.8%	58.4%
■ 2018	10.1%	13.9%	18.4%	57.5%
■ Bevölkerung	21.6%	17.9%	18.2%	42.3%

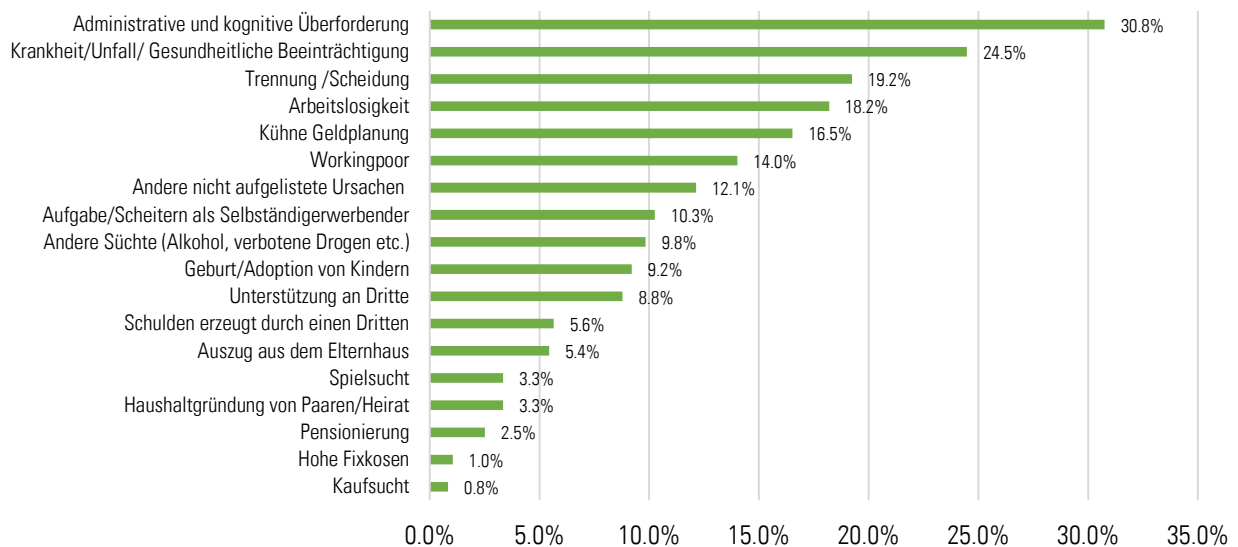
Lesebeispiel:

2018 stammten 57.5% aller Beratenen der Berner Schuldenberatung aus der Region Bern Mittelland, im 2019 hat sich dieser Prozentsatz um knapp 1% erhöht.

Das Bild der Überschuldung

Die nachfolgenden Angaben können aus der Statistik der Erstberatungen 2019 gezogen werden (478 Dossiers). Der Durchschnittsklient ist Schweizer und 46 Jahre alt (Schere zwischen 18 und 87 Jahren, Median: 43-jährig). Er ist männlich (2019 waren 2/3 der neuen Klient*innen männlich) und lebt alleine (68% Single-Haushalte). Er hat eine Berufslehre absolviert (55% der Erstberatenen haben einen Berufsabschluss, 33% sind ungelernt und nur 4 % haben einen tertiären Abschluss). Wenn er Kinder hat, so leben sie nicht mit ihm zusammen.

Verschuldungsursachen Erstberatungen 2019 (Mehrfachnennungen)



Die Verschuldungsursachen sind meist multipler Natur. Es ist nicht immer klar, ob die meistgenannte Ursache Überforderung eine primäre Ursache war, oder erst im Verschuldungsprozess auftauchte, wenn sich die Betroffenen nicht mehr gegen die Überschuldung wehren konnten.

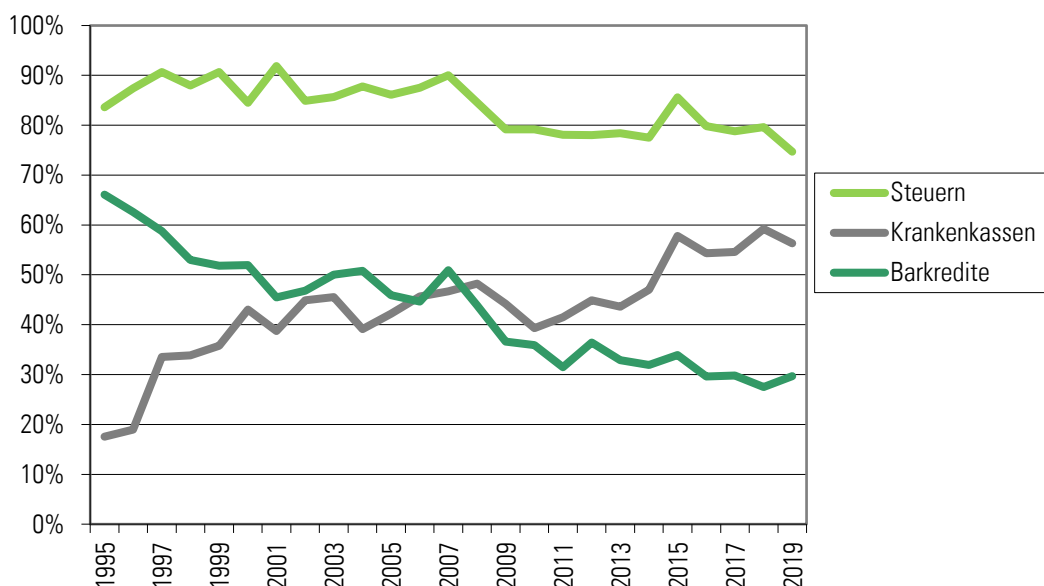
Grosse Schuldenübersicht

2019 sank die durchschnittliche Verschuldung von 98'218 Franken auf 80'435 Franken und erreichte damit wieder das Niveau von 2017. Der am höchsten verschuldete Haushalt hatte 702'195 Franken Schulden. Der Median lag bei 55'321 Franken, das heisst: die eine Hälfte der Klient*innen hatte höhere Schulden, die andere Hälfte tiefere (2018: 52'600 Franken). 74.7 % der Klientinnen und Klienten der Berner Schuldenberatung hatten Schulden bei der Steuerverwaltung (2018: 79,6 %), 56.3 % bei der Krankenkasse (59,2 %). Wenn ein Haushalt bei der Steuerverwaltung in der Kreide stand, belief sich die Schuld im Durchschnitt auf 34'829 Franken (32'113 Franken), bei der Krankenkasse liegt die durchschnittliche Schuld bei 13'362 Franken (10'322 Franken). Es konnten die Daten von 478 Haushalten verarbeitet werden (2018: 530).

Schuldenkategorie	Anzahl	Häufigkeit	Durchschnitt	Median	Max	Mind	Summe
Steuern	357	74.7%	34'829	22'000	409'000	261	12'433'852
Barkredite	142	29.7%	30'605	22'306	153'000	1'934	4'345'855
Kredit- und Kundenkarten	108	22.6%	5'920	3'664	47'929	364	639'323
Kontoüberzüge	43	9.0%	1'870	1'235	9'980	200	80'390
Telekommunikation	78	16.3%	2'779	1'335	16'790	35	216'727
Leasing	23	4.8%	17'016	12'500	60'801	3'000	391'367
Krankenkasse	269	56.3%	13'362	7'466	140'406	100	3'594'279
Andere Gesundheitskosten	124	25.9%	2'527	1'400	21'000	125	313'365
Mietzinsen/Hypothekarzinsen	46	9.6%	7'106	2'963	37'884	224	326'866
Bussen und Gerichtskosten	93	19.5%	7'102	2'150	130'000	80	660'499
Alimente	47	9.8%	35'451	21'443	183'950	1'504	1'666'199
Sozialhilfe	22	4.6%	12'836	6'679	64'514	204	343'174
Privatschulden	91	19.0%	17'728	6'665	350'000	500	1'613'289
Geschäftsschulden	26	5.4%	70'818	32'786	653'233	1'156	1'841'269
Andere Schulden	282	59.0%	16'720	5'827	646'850	100	4'240'171
Schuldenart unbekannt	49	10.3%	117'173	89'972	1'822'440	10	5'741'455
Total	478						38'448'080
Verschuldung pro Haushalt			80'435	55'321	702'195	250	

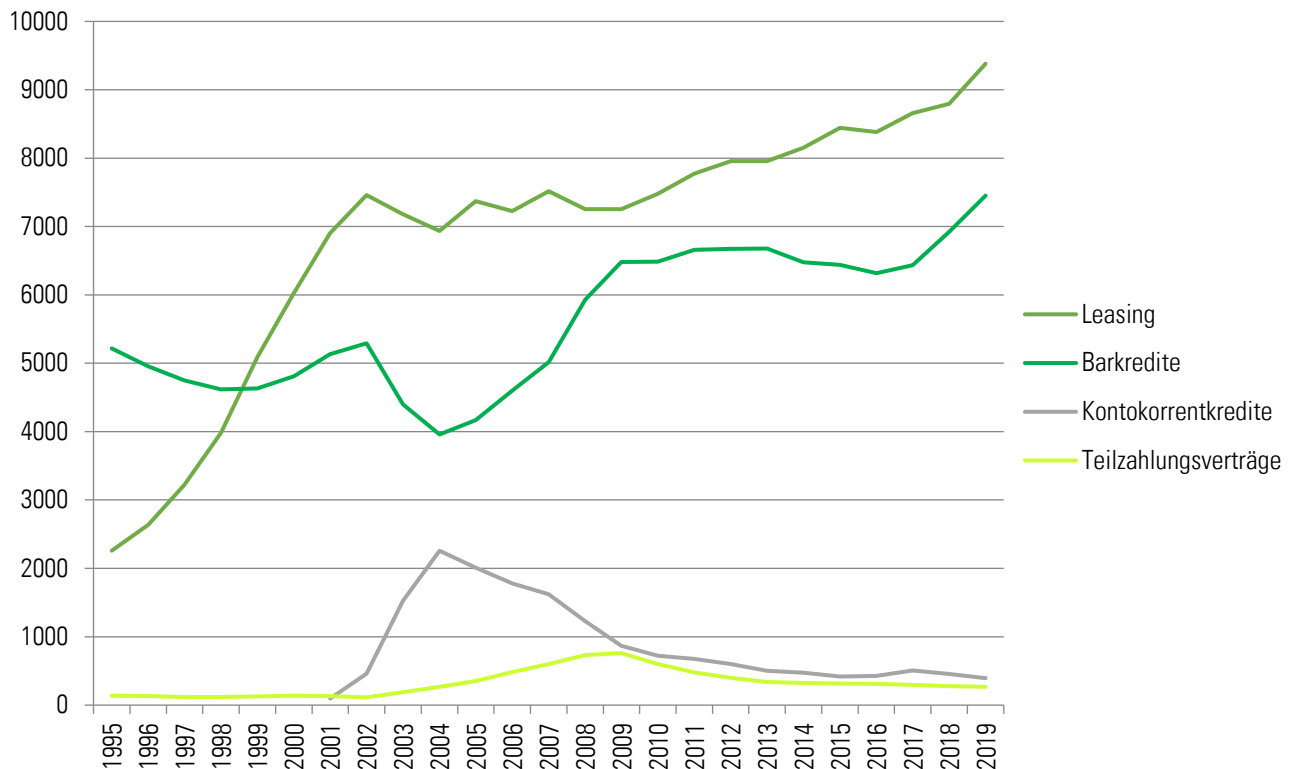
Die Erstberatungs-Klient*innen 2019 hatten insgesamt 38.5 Millionen Franken Schulden (2018: 52,1 Mio).

Verbreitung ausgewählter Schuldenarten



Nationale Trends im Konsumkredit

Offene Verpflichtungen in Mio Franken



Nationale Trends (Restbeträge in Mio CHF laut ZEK)	2018	2019	Veränderung in %
Leasing	8793.262	9380.73	6.7
Barkredite	6923.683	7451.9	7.6
Kontokorrentkredite	456.199	392.217	-14.0
Teilzahlungsverträge	276.416	268.005	-3.0
	16'449.560	17'492.852	6.3

Quelle: ZEK-Jahresbericht 2019

Das Volumen des Konsums auf Pump ist in der Schweiz 2019 erneut stark gestiegen, plus 6.3 % im Vergleich zum Vorjahr. Beim Leasing sind 9.4 Milliarden Franken offen, beim Barkredit 7.5 Milliarden – der Aufwärtstrend hält an. Die durchschnittliche Laufzeit der Barkredite ist seit 2013 von 54.1 auf 58.4 Monate angewachsen, die durchschnittliche Restschuld von CHF 18'498 auf CHF 22'627.

870'000 Franken Forderungsreduktion bei 45 Barkrediten

Das Team der Berner Schuldenberatung überprüft regelmässig Kredit- und Leasingforderungen auf ihre juristische Haltbarkeit. 2019 konnten bei 45 Konsumkrediten Forderungsreduktionen in einem Gesamtbetrag von CHF 870'660 ausgehandelt werden (2018: 44 Verträge; 863'000 Franken Reduktionen). Diese Kredite stammten von Bank now (24), Cembra Money Bank (12), Cashgate (4) und diversen anderen Banken (5). Insgesamt hat sich das Team mit 100 Barkrediten befasst (2018: 185).

Unsere Kernaufgabe: die Stabilisierung von überschuldeten Personen

Der ursprüngliche Name "Verein Schuldensanierung Bern" wurde 2009 zugunsten von "Berner Schuldenberatung" aufgegeben. Mit dem Namenswechsel sollte die Alltagsrealität besser widerspiegelt werden: Der Anteil an sanierbaren Situationen hat seit der Gründung der Beratungsstelle 1986 laufend abgenommen, so dass in vielen Situationen die Stabilisierung und die Beratung im Leben mit Schulden in den Vordergrund getreten sind. So fokussiert denn auch der Leistungsauftrag der Gesundheits- Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern auf die Stabilisierung der überschuldeten Personen im Kanton Bern: 93% des Auftrags betreffen Stabilisierungsaufgaben.

Für die Leistungsauswertung 2019 konnten 962 Dossiers ausgewertet werden.

Schuldenberatung:

Hilfesuchende überschuldete Personen haben in der Regel selber schon länger versucht, ihre finanzielle Situation wieder ins Lot zu bringen, sind dabei aber nicht zum Ziel gekommen. Gründe dafür sind oft ein Ungleichgewicht im Budget, zudem verfügen viele Klient*innen nicht über genügend Finanzkompetenzen, um im heutigen komplexen System ihre Rechte und Pflichten angemessen vertreten zu können. Der Verlust der Übersicht und Kontrolle über ihre Finanzlage ist eine Folge davon. Hier setzt die Schuldenberatung an.

Im 2019 wurden 334 Budgetcoachings und Finanzplanungen durchgeführt. Dabei wird mit den Klient*innen ein Budget erarbeitet und mögliche Verbesserungen besprochen; sie werden mit Unterstützung unseres Hilfsmittels "Budgetcoach" in der besseren Verwaltung ihres Haushaltbudgets befähigt.

Wenn Schulden nicht sanierbar sind, kann zur Stabilisierung der Situation und als Ausweg aus der Einkommenspfändung ein Privatkonkurs in Betracht gezogen werden; 2019 wurden 122 Konkursberatungen durchgeführt.

Personen, die in der Vergangenheit einen Privatkonkurs durchgeführt haben, werden noch über Jahre von den Gläubigern belangt – diese Verlusstscheine verjähren ohne Unterbrechung erst nach 20 Jahren! Betroffene können sich mit einem Rechtsvorschlag und der Einrede des neuen Vermögens gegen eine erneute Betreibung aufgrund von Konkursverlusstscheinen wehren. Wenn die Gläubiger Rechtsöffnung verlangen, kommt es zu Verfahren Neues Vermögen, die für die Schuldner sehr aufwändig sind; im 2019 wurden 15 Beratungen und Begleitungen in solchen Verfahren geleistet.

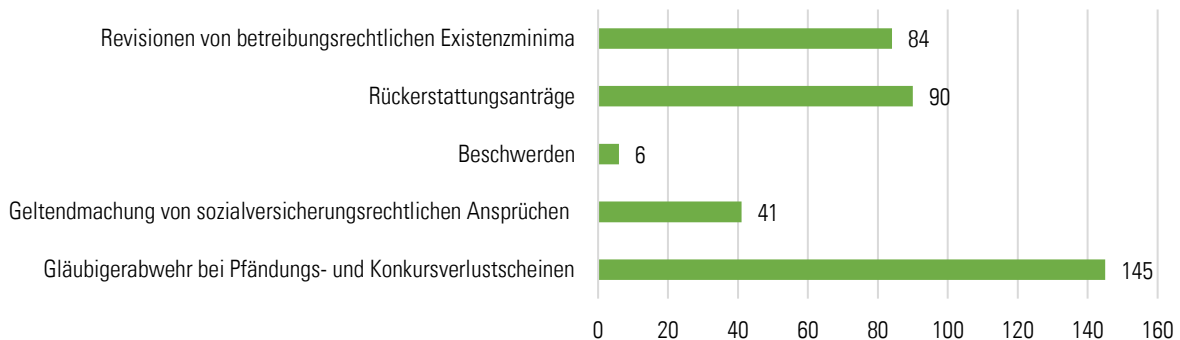
Wenn auch ein Privatkonkurs aufgrund eines nicht ausgleichbaren Budgets im Moment keine Lösung bietet, weil danach eine Neuverschuldung wahrscheinlich wäre, bleibt noch die Beratung und Begleitung im Weiterleben mit Schulden. 2019 traf dies für 207 beratene Haushalte zu. Diese Schuldner leben meist mit einem sehr tiefen Einkommen, einer instabilen Einkommenssituation oder auch mit hohen Alimentenverpflichtungen, die eine Schuldenregelung nicht zulassen. Das Ziel der Beratung ist es, das Existenzminimum für den laufenden Lebensunterhalt zu schützen und, wenn möglich, die Entstehung neuer Schulden zu vermeiden. Bei dringlichen Schulden, deren Nicht-Regelung zu einer einschneidenden Verschlechterung der sozialen Situation führen würde, wird sofort eine Lösung gesucht.

Interventionen bei Betreibungsämtern, Gläubigern, Sozialdiensten und anderen Ämtern:

Ein Grossteil der Personen, die sich bei der Berner Schuldenberatung melden, leben mit einer Einkommenspfändung. Die Ansprüche an Schuldner in einer Einkommenspfändung sind gross und viele Personen damit überfordert. Wir beraten sie, wie sie vorgehen müssen und welche Pflichten und Rechte im Betreibungsrecht vorgesehen sind. Bei Bedarf werden wir selber aktiv: 2019 hat die Berner Schuldenberatung 84 Revisionen von betreibungsrechtlichen Existenzminima beantragt, 90 Rückerstattungsanträge gestellt und 6 Beschwerden eingereicht.

Wir haben die Klient*innen in 41 Fällen bei der Geltendmachung von sozialversicherungsrechtlichen Ansprüchen unterstützt und in 145 Fällen eine Gläubigerabwehr bei Pfändungs- und Konkursverlustscheinen vorgenommen.

Interventionen bei Betreibungsämtern, Gläubigern, Sozialdiensten und anderen Ämtern



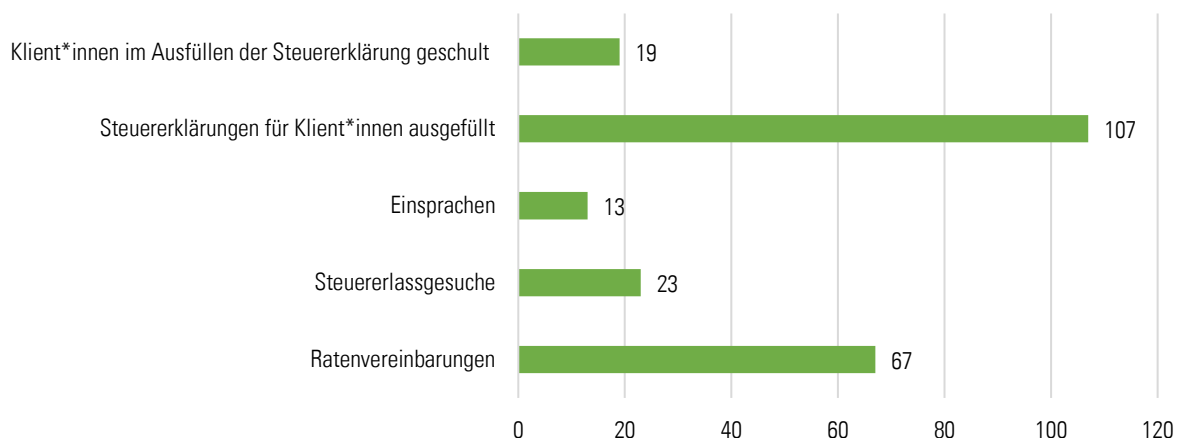
Rechtliche Abklärungen und Mandate:

Wie im Kapitel "Nationale Trends im Konsumkredit" bereits erwähnt, konnten 2019 bei 45 Konsumkrediten durch juristische Interventionen Forderungsreduktionen in einem Gesamtbetrag von CHF 870'660 ausgehandelt werden. Daneben sind 78 andere Einzelforderungen überprüft und bestritten worden, der Grossteil davon waren Forderungen von Inkassobüros mit unhaltbaren Zuschlägen auf die Grundforderungen oder fehlerhafte Leasing-, Kreditkarten- und Kundenkartenverträge. 6 Doppelversicherungen bei der Krankenkassen-Grundversicherung konnten rückabgewickelt werden.

Steuererklärungen, -einsprachen sowie -erlassgesuche:

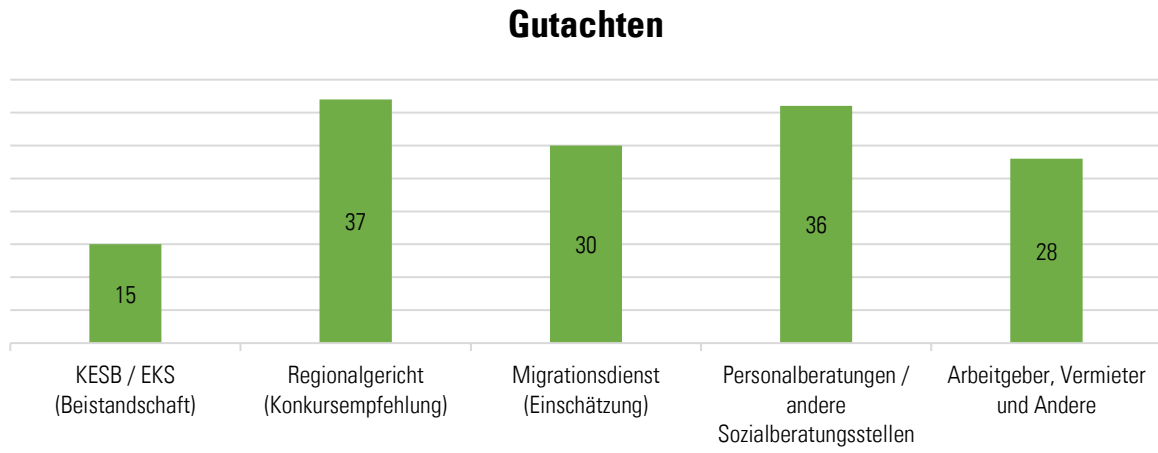
2019 sind von unserer Beratungsstelle 107 Steuererklärungen für Klient*innen ausgefüllt worden. Damit soll verhindert werden, dass Ermessensveranlagungen verfügt werden, die oftmals eine viel zu hohe Steuerbelastung bedeuten. In 19 Fällen wurden die Klient*innen im Ausfüllen der Steuererklärung geschult und befähigt – im Folgejahr können diese Klient*innen jeweils die selber ausgefüllte Erklärung zur Kontrolle und Fragenklärung einreichen. 13 Einsprachen gegen Veranlagungen und 23 Steuererlassgesuche (Erlassbetrag von insgesamt CHF 41'640) wurden eingereicht. Gesamthaft wurden 67 Ratenvereinbarungen für Steuerausstände getroffen.

Steuererklärungen, -einsprachen sowie -erlassgesuche



Gutachten:

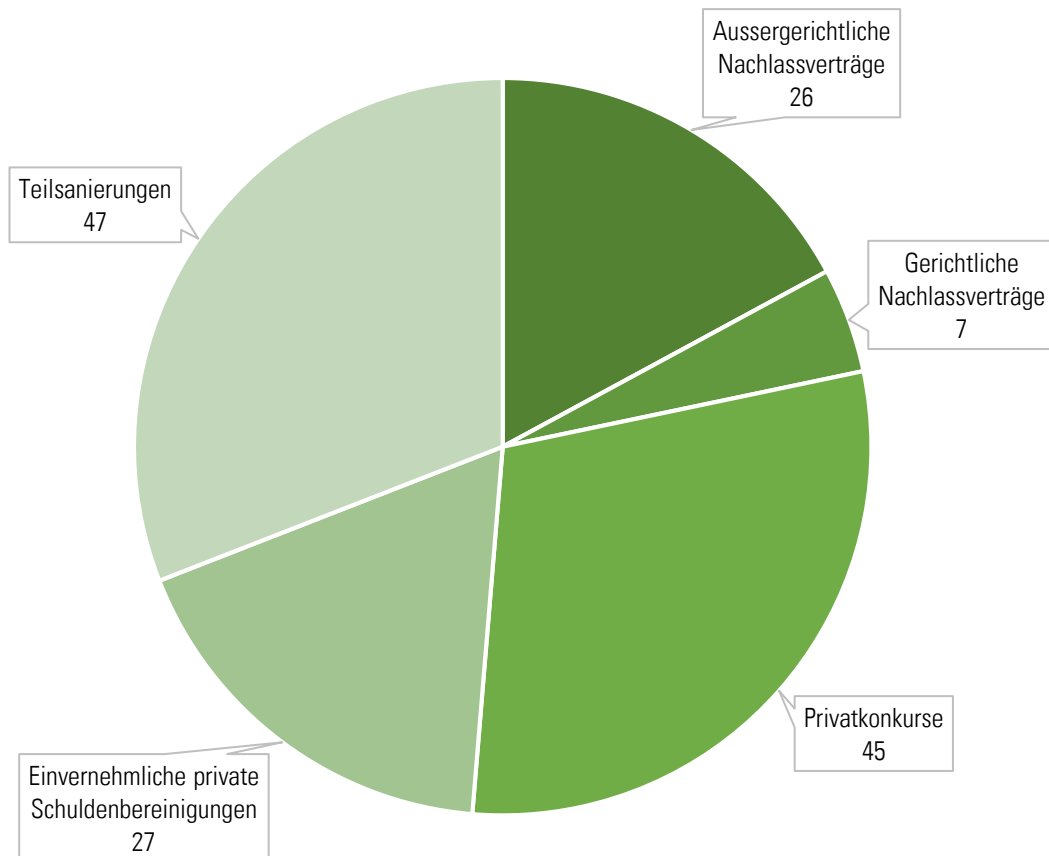
Die Berner Schuldenberatung wird regelmässig von verschiedenen Akteuren um die fachliche Einschätzung von Klientsituationen gebeten. Diese wird mit der Zustimmung und im Interesse der Klient*innen auch erteilt. 2019 wurden 116 solcher Gutachten erstellt.



Sanierungen und Konkursbegleitungen

Sanierungen erlauben den Klient*innen einen schuldenfreien Neubeginn. Im Konkurs fallen zwar Konkursverlustscheine an, Personen mit einem Einkommen nahe am Existenzminimum (nicht neues Vermögen bildend) können aber vor weiteren Beteiligungen geschützt werden und haben dadurch auch die Möglichkeit, sich wirtschaftlich zu erholen.

Eingeleitete Verfahren im 2019



Begriffe

«Aussergerichtlicher Nachlassvertrag»

Freiwillige Vereinbarung mit der Gesamtheit der Gläubiger, bei der diese in der Regel auf einen bestimmten Prozentsatz ihrer Forderungen verzichten.

«Eilvernehmliche private Schuldbereinigung»

Das Gericht hat auf Antrag der Klientin oder des Klienten eine Stundung angeordnet und eine Sachwalterin oder einen Sachwalter eingesetzt (Art. 333 ff. SchKG). Danach folgt ein aussergerichtlicher Nachlassvertrag.

«Gerichtlicher Nachlassvertrag»

Gesetzlich geregeltes Verfahren der Nachlassstundung (Art. 292 ff. SchKG).

«Teilsanierung»

Es werden nur einzelne Schulden saniert, nicht die Gesamtheit. Wo diese Lösung zur Stabilisierung der Lage beiträgt, wird sie durchgeführt.

«Privatkonkurs»:

Es werden jene Konkursbegleitungen gezählt, bei denen das Gericht im Jahr 2019 den Konkurs eröffnet hat (Art. 191 SchKG).

Teilsanierungen:

Bei 28 Dossiers konnten mit der Steuerverwaltung Ratenvereinbarungen für Steuerausstände gefunden werden, sodass die bevorstehende Pfändung vermieden und dadurch der Einstieg in die Schuldenspirale verhindert werden konnte. Weitere Teilsanierungen betreffen beispielsweise Rückkäufe von einzelnen Konkursverlustscheinen bei drängenden Gläubigern, wenn ein vollständiger Rückkauf aller Konkursverlustscheine nicht möglich war.

Sanierungen:

Darunter fallen einvernehmliche private Schuldenbereinigungen, aussergerichtliche Nachlässe und gerichtliche Nachlassverfahren. Es konnten im 2019 60 Nachlassverfahren eingeleitet werden. 13 Sanierungen sind im Rahmen der Gläubigerverhandlungen gescheitert und 4 während der Sanierungszeit abgebrochen worden. Bei 72 Sanierungen, deren Gläubigerverhandlungen vor 2019 abgeschlossen worden sind, läuft die Beratung und Begleitung noch weiter (Eine Schuldensanierung läuft über drei Jahre, wenn die Dividende nicht durch vorhandenes Kapital in einer Einmalzahlung geleistet werden kann.).

Konkurse:

Im Betreffsjahr sind 43 neue Konkurse mit einer Gesamtschuldensumme von CHF 4'883'006 beantragt worden. Insgesamt wurden 79 Konkursbegleitungen durchgeführt, die in der Regel mindestens bis zum Zeitpunkt der definitiven Steuerveranlagung des Konkursjahres dauern.

Begleitung und Abschluss:

Normalerweise führen wir bei Sanierungen Teillohnverwaltungen durch. So kann über die dreijährige Sanierungsdauer gewährleistet werden, dass eventuelle Probleme rechtzeitig angegangen und die getroffenen Ratenvereinbarungen eingehalten werden können. Ebenfalls kann sichergestellt werden, dass die laufenden Steuerraten bezahlt sind. 2019 sind 189 Teillohnverwaltungen geführt worden.

2019 wurden 34 Bereinigungen von Betreibungsregisterauszügen oder Konkurs-Verteilplänen vorgenommen. Dies ist nach abgeschlossener Sanierung jeweils ein wichtiger Schritt ins schuldenfreie Leben.

Schuldenberatung für ehemalige Sozialhilfeklient*innen der Stadt Bern

Seit dem 1. Oktober 2003 betreut die Berner Schuldenberatung gestützt auf einen Leistungsvertrag mit der Stadt Bern ehemalige Sozialhilfeklient*innen oder sozialhilfenaher Menschen. Im Betreffsjahr 2019 konnte die öffentliche Hand wie auch die Klientschaft von dieser Zusammenarbeit profitieren.

Der Sozialdienst der Stadt Bern hat 2019 37 neue Kostengutsprachen ausgestellt (2018: 35). Daneben wurden 36 Klient*innen weiter betreut, deren Dossiers in den Vorjahren eröffnet worden waren (2018: 15).

79'018 Franken Schuldenerlass. Die Klientinnen und Klienten profitieren zunächst rein finanziell von unseren Interventionen. Im Jahr 2019 haben 10 Klient*innen 79'018 Franken Schuldenerlass erhalten (2018: 8 Klient*innen; 232'439 Franken). Damit werden nur die Erlasse erfasst, die 2019 erreicht werden konnten. Bei verschiedenen Klient*innen wird sich der Erfolg erst im Jahr 2020 einstellen. Insgesamt konnten 164'983 Franken Schulden geregelt werden.

44'350 Franken für die Steuerverwaltung. Die Bemühungen der Berner Schuldenberatung haben dazu geführt, dass die Steuerverwaltung 44'350 Franken für laufende Steuern und Krankenkassenverlustscheine bekommen hat (2018: 65'876 Franken). In den laufenden Teillohnverwaltungen wurden der Steuerverwaltung 6'890 Franken einbezahlt.

Weiterer Nutzen für die Steuerverwaltung. Die Steuerverwaltung profitiert bei den Teillohnverwaltungen von der erhöhten Sicherheit, dass die Steuern effektiv bezahlt werden. Die Teillohnverwaltungen werden von unseren Klientinnen und Klienten teilweise jahrelang weitergeführt. Der Nutzen ist erheblich, wir versuchen aber nicht mehr, ihn zu beziffern und ins Kosten-Nutzen-Modell (auf der folgenden Seite) zu integrieren. Ein indirekter Erfolg für den Fiskus generierte das Ausfüllen von Steuererklärungen: Wie im Vorjahr wurden 8 Ratsuchende beim Ausfüllen und Einreichen betreut.

Stabilisierungsmassnahmen. Sie stehen im Zentrum der Interventionen. Die Betroffenen werden befähigt, ihre aktuelle Situation aufrechtzuerhalten; die angebotene Unterstützung dient zur Verhinderung einer Verschlechterung ihrer Situation.

Bessere Kooperation mit allen Gläubigern. Die Betreuung führt allgemein zu einer verbesserten Kooperation mit Ämtern und Vertragspartnern: Eingeschriebene Briefe werden wieder abgeholt, Fristen

werden eingehalten, Vorladungen (etwa des Betriebsamts) werden befolgt usw.

Der Inkassoaufwand der öffentlichen Hand geht zurück. Der Inkassoaufwand geht nicht nur für Steuerforderungen zurück, sondern allgemein für die Forderungen der öffentlichen Hand: Forderungen des Amtes für Sozialversicherung und Stiftungsaufsicht, von Gerichten, von Alimenten bevorschussenden Stellen usw. Hier wäre auch der Umstand zu gewichten, dass der Inkassoerfolg dank der massgeschneiderten Budgetierung optimiert wird.

Entlastung der Betriebsämter... Unsere Interventionen tragen auch dazu bei, dass die Belastung für die Betriebsämter zurückgeht: Die Gläubiger*innen unserer Klientel verlangen dank der verbesserten Kommunikation weniger oft Betreibungshandlungen.

... und der Krankenkassen. Betreute Klient*innen bezahlen die Prämien und Kostenbeteiligungen der obligatorischen Grundversicherung regelmässig; dies ergibt Einsparungen bei der Überprüfung und Eintreibung der Krankenkassenforderungen sowie für die Schreiben an die Versicherten.

Working Poor. Fast alle Klient*innen arbeiten im Niedriglohnsegment. Die Steuererträge aus diesem Einkommen fallen dementsprechend niedrig aus. Der Nutzen für die Klient*innen ist dabei viel höher als der Nutzen für die öffentliche Hand.

Das Kosten-Nutzen-Modell. Mit dem Kosten-Nutzen-Modell versuchen wir, den Erfolg des Leistungsvertrags mit dem Sozialamt der Stadt Bern in Franken und Rappen auszuweisen. Wir halten uns weitgehend an die Annahmen des Kosten-Nutzen-Modells, welches eine Expert*innengruppe mit Vertreter*innen der Justiz, der Betriebsämter, des Steuerinkassos, der Verwaltung und der Schuldenberatung im Projektbericht „Konzept für die Schuldenberatung im Kanton Bern“ im Jahr 2006 zuhanden der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern verabschiedet hat. In der Folge wird das Kosten-Nutzen-Modell für das Geschäftsjahr 2019 angewandt.

Kosten-Nutzen-Modell 2019 aus der Sicht der öffentlichen Hand

(alle Zahlen in CHF)

Die Kosten-Nutzen-Analyse fällt im Jahr 2019 folgendermassen aus:

Mit einem kommunalen Engagement von CHF 60'000.00 ist 2019 den Klientinnen und Klienten direkt ein Gegenwert erlassener Forderungen im Betrag von CHF 79'017.05 zu Gute gekommen. Die öffentliche Hand hat im gleichen Zeitraum von mindestens CHF 44'350.45 profitiert. Dazu ist der vermiedene Verwaltungsaufwand zu addieren. Schliesslich müssen die mittelfristigen Auswirkungen durch die verbesserte Verwaltung der Haushaltsbudgets beachtet werden.

Die Rechnung präsentiert sich für das Jahr 2019 folgendermassen:

Kosten während 12 Monaten	60'000.00	
Direkter Erfolg		
Nachlassdividenden für Steuern und Krankenkasse		25'711.50
Laufender Steuerertrag für das Jahr 2019		6'890.00
Ratenvereinbarungen Steuern		<u>11'748.85</u>
Total direkter Erfolg		44'350.35
Indirekter Erfolg		
Eingesparter Verwaltungsaufwand für Mahnungen, Ermessenseinschätzungen, Behandlung von Einsprachen und Erlassgesuchen während 12 Monaten		1'800.00
Durch Outsourcing eingesparter Verwaltungsaufwand während 12 Monaten		<u>10'200.00</u>
Total indirekter Erfolg		12'000.00
Erfolg für die öffentliche Hand	-3'649.65	
Total	56'350.35	56'350.35
Nutzen für die Klientinnen und Klienten		
Geregelte Schulden		164'982.65

Ursula Seiler, Ressortverantwortliche Leistungsvertrag Stadt Bern

Die Entwicklung des Sanierungsfonds

Seit dem Jahr 1986 hat die Berner Schuldenberatung insgesamt 2,702 Millionen Franken in zinslose Darlehen zur Finanzierung von Konkurskostenvorschüssen und Nachlassvertragsdividenden investiert. 2,528 Millionen Franken wurden zurückbezahlt. Die Abschreibungen liegen bei 67'599 Franken (2.50 %). Ausstehend sind gegenwärtig 106'000 Franken.

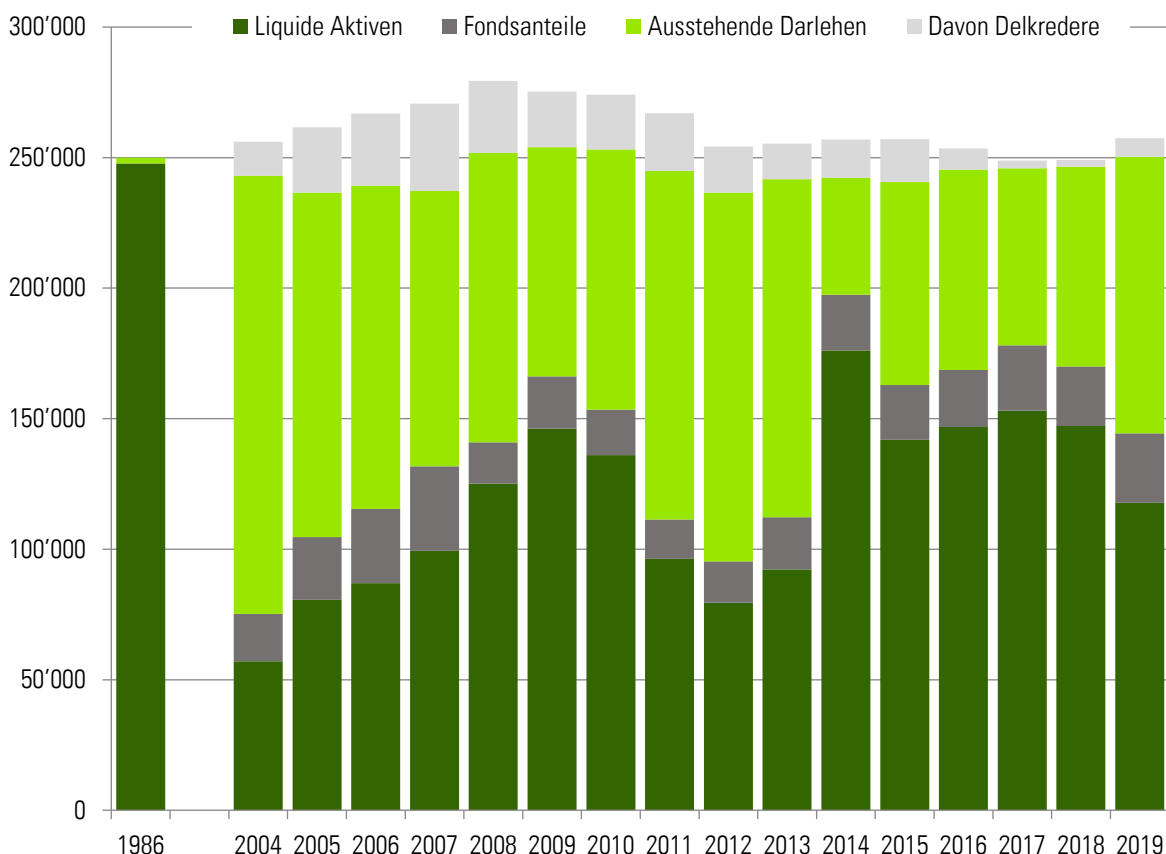
Im Jahr 2019 wurden 19 Darlehen ausbezahlt (2018: 18). Es wurden 3 Darlehen für aussergerichtliche Nachlassverträge gewährt, gleich viele wie im Vorjahr. Es wurden 16 Privatkonkurse finanziert, im 2018 waren es 13. Im Jahr 2019 wurde kein Darlehen für eine Teilsanierung gewährt, im 2018 war es ein Darlehen.

Im 2019 wurde kein gerichtlicher Nachlass (2018 ein gerichtlicher Nachlass) finanziert.

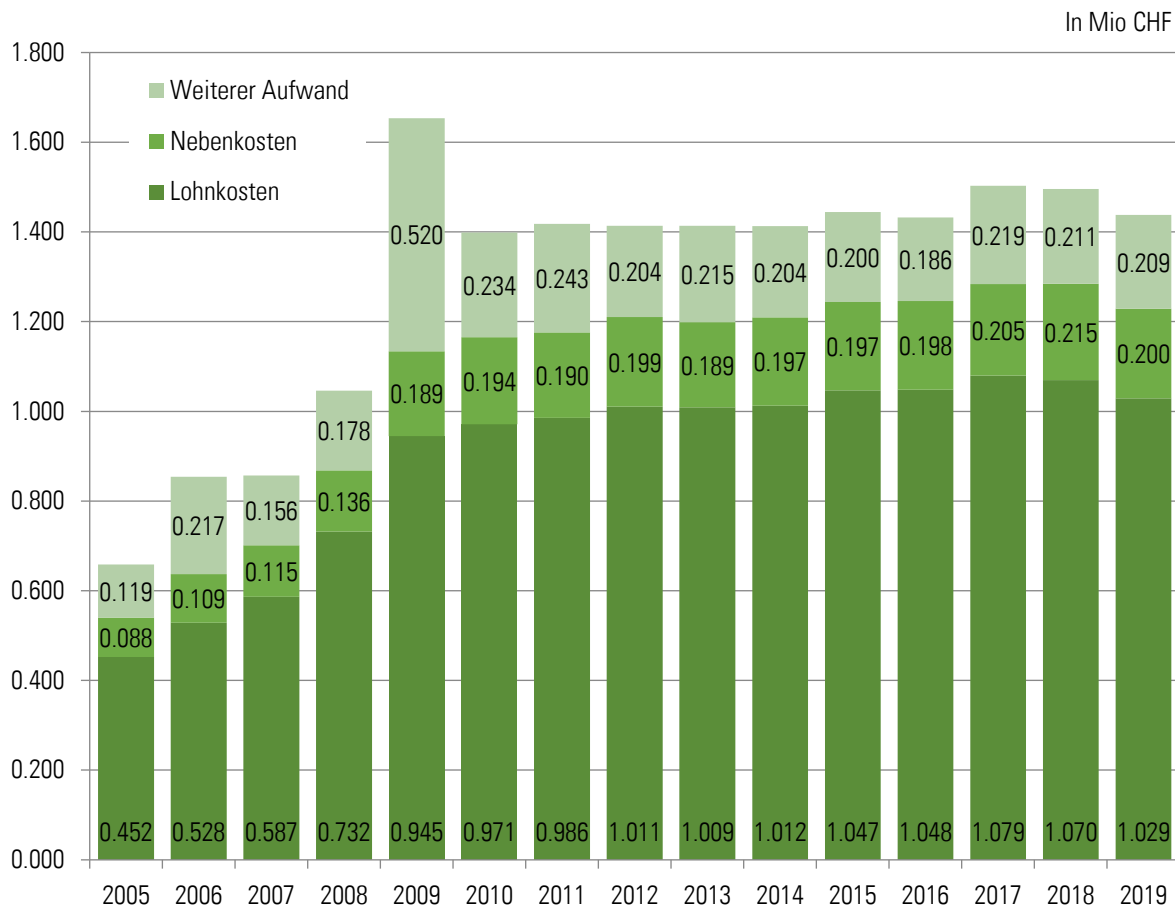
2019 wurden für insgesamt 100'400 Franken Darlehen gewährt (2018: 76'276). Die Darlehensempfänger*innen hatten eine durchschnittliche Schuldensumme von 91'474 Franken (2018: 112'984). Im Total schuldeten die Darlehensnehmer*innen ihren Gläubigern 1,738 Millionen Franken (2018: 1,921 Millionen Franken). Die niedrigste Schuldensumme lag bei 31'957 Franken (2018: 3'516), die höchste bei 170'605 (2018: 536'141).

Insgesamt sind noch 25 Darlehen nicht vollständig zurückbezahlt. Schwierigkeiten gab es 2019 bei der Rückzahlung von 3 Darlehen (2018: 1), bei denen noch 7'100 Franken offen sind (2018: 2'500).

Entwicklung des Sanierungsfonds



Die Entwicklung des Aufwands der Berner Schuldenberatung



Das Jahr 2009 war für die Entwicklung der Berner Schuldenberatung ein Schlüsseljahr: Die Gesundheits- Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern (GSI, ehemals GEF) hatte die Berner Schuldenberatung beauftragt, ihr Angebot auszubauen und zu regionalisieren, dies als Umsetzung des «Konzept Schuldenberatung im Kanton Bern». In der Folge wurden der Personaletat aufgestockt, eine spezifische Klient*innen-Software für die Schuldenberatung entwickelt und neue Beratungsstellen in Burgdorf und Thun eröffnet. Heute betreibt die Berner Schuldenberatung neben der Zentrale im Berner Weissenbühl Zweigstellen in Burgdorf, Biel, Spiez und Thun.

Im 2017 mussten erneut Investitionen in die Hard- und Software getätigt werden, diese wurden aber vom Verein aus eigenen Mitteln finanziert. Die

Abschreibungen belasteten noch die Rechnungsjahre 2018 und 2019.

Seit 2019 ist die Berner Schuldenberatung mit Subventionskürzungen von 54'000 Franken konfrontiert. Vorstand und Geschäftsleitung hatten beschlossen, vorerst keine Anpassungen im Personaletat vorzunehmen und zu versuchen, die Kürzung durch Unterstützung aus dem Umfeld und dem grossen Engagement des Teams zu bewältigen. Dies ist einigermaßen gelungen, schliesst die Erfolgsrechnung doch nur mit einem Fehlbetrag von 16'777 Franken.

Die Bemühungen zum Budgetausgleich gehen weiter – wie sich die aktuell schwierige Lage aufgrund der Corona-Krise auswirken wird, sehen wir im nächsten Abschluss.

Bilanz und Erfolgsrechnung 2019

Bilanz per 31.12.2019

	31.12.2019	31.12.2018
AKTIVEN		
Umlaufvermögen	1'796'104	1'742'137
Flüssige Mittel	413'161	430'128
Forderungen	35'360	39'149
Aktive Rechnungsabgrenzung	133'511	124'588
Treuhandgelder	1'214'072	1'148'272
Anlagevermögen	1	24'207
Total Aktiven	1'796'105	1'766'344

	31.12.2019	31.12.2018
PASSIVEN		
Kurzfristige Verbindlichkeiten	1'270'808	1'198'747
Finanzverbindlichkeiten	1'250'564	1'178'071
<i>Kreditoren</i>	<i>47'995</i>	<i>41'281</i>
<i>Klient*innengelder</i>	<i>1'202'569</i>	<i>1'136'790</i>
Passive Rechnungsabgrenzung	20'244	20'676
Fondskapital	148'273	152'940
Organisationskapital	393'800	411'767
<i>Eigenkapital</i>	<i>255'792</i>	<i>252'902</i>
<i>Spendenfonds</i>	<i>138'008</i>	<i>158'865</i>
Total Passiven	1'812'882	1'763'454
Jahresergebnis	-16'777	2'890
TOTAL	1'796'105	1'766'344

Erfolgsrechnung per 31.12.2019

	31.12.2019	31.12.2018
BETRIEBSERTRAG		
Betriebsertrag	1'418'474	1'522'817
Mandate	244'251	271'698
Kurse und Publikationen	45'488	48'946
Ertragsminderungen	-172	285
Mitgliederbeiträge	24'520	24'520
Spenden / Kollekten	14'316	34'568
Betriebsbeiträge	1'104'306	1'158'323
Subvention Kanton Bern	1'029'306	1'083'323
Subvention Stadt Bern	60'000	60'000
Beitrag Ev.-ref. Kirche	10'000	10'000
Beitrag G.A. Hasler-Stiftung	5'000	5'000
Mehrwertsteuer	-14'235	-15'523
Total Betriebsertrag	1'418'474	1'522'817
BETRIEBSAUFWAND		
Betriebsaufwand	-1'438'153	-1'495'911
Personalaufwand	-1'229'020	-1'284'594
Sachaufwand	-209'133	-211'318
<i>Miete Büros und Archiv</i>	<i>-75'960</i>	<i>-75'672</i>
<i>Druck und Versand</i>	<i>-15'921</i>	<i>-16'660</i>
<i>Telefon / Kommunikation</i>	<i>-9'339</i>	<i>-10'339</i>
<i>Website, Software/ Server</i>	<i>-44'895</i>	<i>-44'564</i>
<i>sonstiger Verwaltungsaufwand</i>	<i>-38'810</i>	<i>-39'882</i>
<i>Abschreibungen</i>	<i>-24'206</i>	<i>-24'201</i>
Total Betriebsaufwand	-1'438'153	-1'495'911
BETRIEBSERGEBNIS	-19'679	26'906
weiterer Ertrag	2'902	10'809
weiterer Aufwand	0	-257
Jahresergebnis vor Fondsergebnis	-16'777	37'458
Spendenfonds	0	-34'568
JAHRESERGEBNIS	-16'777	2'890

**BERNER SCHULDEN
BERATUNG**

Seftigenstrasse 57
3007 Bern

Zentralstr. 40
2502 Biel/Bienne

Farbweg 9
3400 Burgdorf

Thunstrasse 34
3700 Spiez

Tel 031 371 84 84
Fax 031 372 30 48
info@schuldeninfo.ch

PC-Konto: 30-13070-9
Wir danken für Ihre Spende!